

SIT-Suchthilfe in Thüringen gemeinnützige Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung  
Geschäftsstelle | Löberstr. 37 | 99096 ErfurtTHÜR. LANDTAG POST  
16.01.2024 14:40

13801/2024

Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 ErfurtThüringer Landtag  
Z u s c h r i f t  
7/3257  
zu Drs. 7/8556/8922**Den Mitgliedern des  
AfSAGG**

Ansprechpartner

Ihr Zeichen

Datum

16.01.2024

Internet: [www.praevention-info.de](http://www.praevention-info.de)**Thüringer Gesetz zur Neuordnung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Freistaat  
Thüringen****Auffassungen zu den Gesetzentwürfen der Parlamentarischen Gruppe der FDP –  
Drucksache 7/ 8556 – korrigierte Fassung sowie Gesetzentwurf der Fraktionen DIE  
LINKE, der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 7/ 8922 –****1. Auffassungen zu den Gesetzentwürfen der Parlamentarischen Gruppe der FDP  
– Drucksache 7/ 8556 – korrigierte Fassung**§ 1 – Thüringer Landeszentrum Gesundheit

Das Ziel des Mantelgesetzes zur Errichtung eines Thüringer Landeszentriums für  
Gesundheit, die Gesundheitsämter vor Ort zu entlasten ist aus unserer Sicht nicht gegeben.  
Alle Aufgaben, die sie bisher haben, bleiben erhalten, es kommen sogar noch viele weitere  
dazu. Dies würde bedeuten, dass neue Stellen geschaffen werden müssen, die sich in ihre  
Aufgabenfelder einarbeiten müssten. Dieser Aufwand wäre ein großer Rückschritt für die  
gute fachliche bisherige Arbeit.

Es ist unklar, wem das Landeszentrum Gesundheit im Gesundheitsministerium zugeordnet  
wird, da sich alle die „Gesundheit“ betreffenden Referate im Landeszentrum befinden. Dann  
braucht es wiederum neue Ansprechpartner:innen im TMASGFF.

Derzeit werden auch nicht nur Gesundheitsämter vom TMASGFF beraten, sondern alle  
freien Träger und Wohlfahrtsverbände, die sich mit dem Thema „Gesundheit“ befassen.

§2 – 1. Abschnitt- Allgemeine Vorschriften

Absatz 2/ Punkt 9:

Es erschließt sich nicht, wie die „Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln sowie Suchtmitteln“  
gewährleistet werden soll.

§3 Gesundheitsämter

Positiv kann die Erstellung einer Gesamtkonzeption angesehen werden, die jedoch durch Personen  
ohne entsprechende Vorkenntnisse erstellt wird.

§4 – Thüringer Landeszentrum Gesundheit

Aufgaben wie z.B. Konzeptentwicklung oder Qualitätssicherung in der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe werden derzeit von den Thüringer Landesstellen mit weitreichendem Erfolg übernommen.

Dies würde durch die neue Struktur dem Landeszentrum zugeordnet werden. Somit könnte der derzeitige fachliche Standard in Thüringen mit Rückschlägen rechnen.

**Hier eine kurze Beschreibung, mit Stand 2024:**

**Zur Thüringer Suchthilfe- und Suchtpräventionsstruktur auf Landesebene**

In Thüringen existieren vier landesweite Fachstellen für folgende Schwerpunktaufgaben der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe. Diese unterstützen die unteren Gesundheitsbehörden und Thüringer Landkreise und Kommunen mit qualitativ hochwertigen Angeboten, die kommunal zielgruppenspezifisch von den Fachkräften vor Ort umgesetzt werden können.

- 1. Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V.**
- 2. Thüringer Fachstelle Glücksspielsucht fdr+**
- 3. Thüringer Fachstelle Suchtprävention fdr+**
- 4. Präventionszentrum der S i T - Suchthilfe in Thüringen gGmbH**

zu 1) Die Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V. ist ein gemeinnütziger Verein für die Unterstützung der Suchtkrankenhilfe in Thüringen. Als zentrale Anlaufstelle bietet die TLS Mitgliedsorganisationen, (Fach)-Öffentlichkeit, Medien und Politik sowie allen interessierten Personen eine fachkompetente Beratung, Begleitung und Unterstützung. Dabei konzentriert sich die Arbeit auf die Behandlungsebene von Abhängigkeitserkrankungen. Thematische Schwerpunkte sind dabei die Unterstützung, Förderung und Weiterentwicklung der beruflichen und ehrenamtlichen Suchtkrankenhilfe, Digitalisierung in der Suchthilfe, berufliche Rehabilitation und andere.

zu 2) Die Thüringer Fachstelle GlücksspielSucht ist zentrale Fach- und Koordinierungsstelle für das Thema Glücksspielsucht im Freistaat Thüringen. Träger der Fachstelle ist der Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. Die Tätigkeiten der Fachstelle GlücksspielSucht konzentrieren sich auf die Verbesserung der Prävention, Hilfe und Forschung im Themenfeld dieser stoffungebundenen Sucht im Freistaat Thüringen sowie auf den Transfer der Ergebnisse in Politik und Praxis.

zu 3) Die Thüringer Fachstelle Suchtprävention des Fachverbandes Drogen- und Suchthilfe e.V. informiert, schult und vernetzt Fachkräfte und Multiplikator:innen in Thüringen hinsichtlich wissenschaftlicher und fachspezifischer Erkenntnisse und Anwendungen. Durch die aktive Gremienarbeit auf Bundes- und Landesebene werden die Fachkräfte über aktuelle Entwicklungen informiert und evaluierte Programme von Bundesebene nach Thüringen getragen und implementiert. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Qualitätssicherung in der Suchtprävention, dessen Umsetzung durch die Projekt- und Maßnahmebegleitung anhand der Europäischen Standards zur Suchtprävention (EDPQS), Evaluations- sowie Schulungs- und Beratungsangeboten erfolgt.

zu 4) Das Präventionszentrum der SiT gGmbH agiert im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) als Fachstelle im Bereich der Suchtprävention. Es entwickelt und implementiert für und mit Thüringer Kommunen nachhaltige suchtpreventive Maßnahmen und agiert bei der Erarbeitung und Umsetzung von ressortübergreifenden Schulungsangeboten sowie der Etablierung struktureller Maßnahmen und Vernetzung von Thüringer Fachkräften federführend.

Angebote, Maßnahmen und Projekte des Präventionszentrums finden sich in folgenden Settings wieder: Suchtprävention im Gesundheitswesen, Suchtprävention im Bildungswesen, Suchtprävention in Unternehmen und Behörden und Suchtprävention in Freizeitsettings.

Die Arbeit der Fachstellen bietet einen Mehrwert für Gesundheitsämter und Fachkräfte sowie die Möglichkeit in Suchthilfe und -prävention Synergien zwischen Landes- und Kommunalebene zu heben.

#### §6- Grundsätze der Prävention und Gesundheitsförderung

Wir begrüßen die Bildung von kommunalen Gesundheitskonferenzen.

#### §8- Kinder und Jugendliche

Absatz 1-4, diese ganzen Aufgaben können nicht allein von einem Gesundheitsamt umgesetzt werden, dafür benötigt es eine Menge an Personal. Des Weiteren fehlen Ansätze zur Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe bei Kindern und Jugendlichen.

#### **Gesamteinschätzung:**

**Aus unserer Sicht würden die unteren Gesundheitsbehörden deutlich überlastet bei diesen Aufgabenspektren. Der Vorschlag der FDP ist aus unserer Sicht fachlich und rechtlich nicht umsetzbar.**

## **2. Auffassungen zum Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 7/ 8922 –**

Das Präventionszentrum der SiT gGmbH begrüßt grundlegend den Gesetzentwurf „Thüringer Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst – Thüringer Gesundheitsdienstgesetz“ der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Eine gesetzlich geregelte Basis ist für die Qualitätssicherung durch klare Regelungen und Aufgabenzuweisungen sinnvoll, um auf alle Herausforderungen gesichert reagieren zu können.

Beispielhaft heben wir einige Themen stärker hervor, die wir besonders befürworten bzw. bei denen wir uns Änderungen wünschen oder Fragen auftreten.

#### A Problem- und Regelungsbedürfnis

Aus unserer Sicht ist alles sehr gut in eine europäische Auseinandersetzung mit dem Verständnis von Gesundheit eingebettet. Dabei kommt der LGK eine bedeutende Rolle zu, da sie aus den langjährigen Erfahrungen des Thüringer Gesundheitszieleprozesses profitieren.

Wir befürworten auch eine Entlastung der unteren Gesundheitsbehörden.

### B Lösung

Der Aufbau von IT-Strukturen ist in der heutigen Zeit unabdingbar, wir befürworten diesen Einsatz im ÖGD Gesetz.

Das Gesetz sieht eine handlungsfähige Bündelungsbehörde als Mittelbehörde mit dem Landesamt für Verbraucherschutz vor. Positiv zu bewerten ist, dass keine weiteren Personalstellen und somit Kosten anfallen, da mit dem bestehenden Personal gearbeitet wird.

### 1. Teil - §1 Abs.2

Wir befürworten sehr, dass der ÖGD mit anderen Trägern des Gesundheitssystems zusammenarbeitet. Dies findet sich **nicht** im Entwurf der FDP wieder.

### §3 Abs. 4 & 5 – Zuständigkeiten, Aufsicht, Beilehung

Ergänzt werden sollte: Sollten Personen des Privatrechts im Rahmen der Suchthilfe und/oder -prävention beliehen werden, müssen sie nach den Thüringer Qualitätsstandards der Suchtprävention arbeiten.

### §5 Digitale Arbeitsweise

Zentrale Informationen sollen bereit gestellt werden zum Zwecke der Qualitätssicherung, dies befürworten wir, um somit effizient und nachhaltig zu arbeiten.

### §6 Landesgesundheitskonferenz (LGK)

Absatz 1 beschreibt, dass die LGK das Ziel hat, der Koordinierung zur Zusammenarbeit von gesundheitspolitischen Akteuren sowie der Weiterentwicklung und Verbesserung von Strukturen und Rahmenbedingungen, die Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung haben.

Unsere Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass es gar nicht so einfach ist, einen Zieleprozess gemeinsam in den Strategiearbeitsgruppen zu erarbeiten, wenn unterschiedliche Ebenen (Landesweite Einrichtungen, Ministerien, Universitäten und einzelne Vertreter:innen aus Kommunen oder Landkreisen in einer Arbeitsgruppe arbeiten. Oft bestehen verschiedene Interessenlagen bzw. unterschiedliche Sichtweisen, die eine effiziente Arbeitsweise behindern. Wir begrüßen es deshalb auch sehr, dass es wie im §7 Zweiter Teil Abs. 6 vorgesehen, kommunale Gesundheitskonferenzen geben soll. Dort könnte man dann aus den Landesstrategie AG's zu den verschiedenen Themen Vertreter:innen der LGK einladen.

### Teil 2 - §7 Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung

**Absatz 4 und 5** beschreibt, dass die unteren Gesundheitsbehörden Programme zur Suchtprävention und Frühintervention entwickeln und implementieren sollen.

Hier möchten wir ausdrücklich darauf verweisen, dass wir als Präventionszentrum der SiT gGmbH vom Gesundheitsministerium beauftragt sind, entsprechende Programme und Angebote für Thüringer Fachkräfte zur Suchtprävention zu entwickeln, diese zur Verfügung zu stellen und die Kommunen und Landkreise dazu beraten, wie sie diese implementieren und in eine kommunale Suchtpräventionsstrategie einbetten können.

Hier beispielhaft einige Angebote des Präventionszentrums:

- **„Lichtwärts“**- eine Beratungsangebot zum Aufbau von Strukturen für suchtbelastete Familien mit Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit, Materialien und Methoden und fachlichen Austauschmöglichkeiten
- **„Wanderausstellung zur Suchtprävention- gestern-heute-morgen“** mit methodischen Anleitungen, entsprechenden Schulungsangeboten für Fachkräfte
- **Betriebliche Suchtprävention** – Schulungsangebote für Unternehmen und Institutionen sowie für Thüringer Fachkräfte aus den Suchtberatungsstellen
- **„Spurwechsel“** – ein Filmprojekt in Zusammenarbeit mit „mitmedien e.V.“ zum Umgang mit neuen Medien durch Schulungen zu Suchtprävention und medienpädagogischen Ansätzen
- **Nutzung der interaktiven Ausstellungen** zu den Themen Alkohol, Tabak, illegale Drogen und Glücksspiel
- Koordinierung der bundesweiten Aktion zum **Nichtrauchen „Be smart-don't start“**
- **Safer-Nightlife-Projekt „Drogerie“** – mobile Drogenarbeit im Partykontext

**Absatz 7** Die unteren Behörden sollten vorhandene Thüringer Angebote (siehe Präventionszentrum der SiT gGmbH) sowie bundesweite Angebote nutzen, um schonend mit ihren eigenen Ressourcen umzugehen. Dabei können Sie auf alle Beratungsangebote zum Aufbau von Suchtpräventionsangeboten des Präventionszentrum zurückgreifen und müssen nicht zusätzlich neue Angebote entwickeln. Das Präventionszentrum arbeitet nach den Thüringer Qualitätskriterien der Suchtprävention und sichert damit die Qualität der Angebote.

#### Unterabschnitt 2 – Gesundheitshilfen

##### §8 besondere Personengruppen

Hier sollte für alle Personengruppen die Möglichkeit bestehen, dass es eine Aufgabenübertragung an freie Träger gibt.

#### Abschnitt 2 – 1. Unterabschnitt Obere Gesundheitsbehörde und Mittelbehörde

##### §19 – Abs2 Aufgaben

Hier kann die obere Landesbehörde auf die jahrelangen Erfahrungen des **Präventionszentrums** zurückgreifen mit Beispielen, die sich in der Praxis bewährt haben. Ebenso unterstützt das Präventionszentrum seit vielen Jahren die obere Landesbehörde bei der Entwicklung und Umsetzung von landesspezifischen Konzepten in der Suchtprävention. Dabei sind in den letzten Jahren viele Synergien entstanden, die auch für andere Bundesländer von Interesse waren, wie z.B.:

- das Integrated Drug-Checking – Pilotprojekt „SubCheck“ der SiT-Suchthilfe in Thüringen gGmbH, ein sekundäres, selektives Drogenpräventionsangebot wurde von verschiedensten Bundesländern angefragt
- die Wanderausstellung „Suchtprävention gestern-heute-morgen“ wurde z.B. von der AOK PLUS angefragt, diese auch in Sachsen zu nutzen

- das Beratungsangebot „Lichtwärts“ für suchtbelastete Familien wurde aus Nürnberg angefragt

### §20 Personal

Hier wünschen wir uns, dass es gesetzlich geregelt wird, wieviel Personal (mehr Personal!!) speziell für Suchtprävention in den Suchtberatungsstellen vorgehalten werden muss.

## **Antworten zum Fragenkatalog zur Anhörung in Drucksache 7/ 8922**

Frage 3: „Wie beurteilen Sie die Vorgabe von Personalstandards im Gesetz oder in einer Verordnung (siehe §20)? Sollten diese reine Empfehlungen bleiben oder in Form einer Rechtsverordnung verbindlich ausgestaltet werde. Was spricht dafür / dagegen?“

Gesetzliche Regelungen von Personalstandards in der Suchthilfe und -prävention in Thüringen sorgen für die Sicherung der Qualität, eine angemessene Versorgung zu gewährleisten, Gleichberechtigung in verschiedenen Regionen zu fördern und die Professionalisierung des Personals zu unterstützen. Eine realistische und flexible Umsetzung ist jedoch wichtig, um finanzielle Belastungen zu vermeiden und den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Der Erfolg hängt davon ab, wie gut die Vorschriften die tatsächlichen Anforderungen der Zielgruppen adressieren.

Ein zu starrer Ansatz könnte möglicherweise zu finanziellen Belastungen führen, insbesondere wenn die Personalkosten nicht angemessen refinanzierbar sind.

Letztendlich hängt der Nutzen einer gesetzlichen Regelung von Personalstandards davon ab, wie gut sie die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen im Bereich der Suchthilfe und -prävention anspricht und ob sie dazu beiträgt, die Qualität und Zugänglichkeit der entsprechenden Dienstleistungen zu verbessern.

Frage 8: Wie sollte aus fachlicher Sicht bestenfalls eine Bündelung der Aufgaben erfolgen, und kann diese Bündelung ggf. ohne Bildung einer neuen Behörde erfolgen?

Ein sorgfältiges Management und die Einbindung der betroffenen Referate sind entscheidend, um eine effiziente Bündelung von Verwaltungs- und Koordinationsaufgaben zu gewährleisten. Durch die Bildung einer „Interministeriellen Arbeitsgruppe“ zum Thema Gesundheit in Thüringen können verschiedene Ministerien und Verwaltungsorgane zusammenarbeiten, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Diese Arbeitsgruppen können temporär eingerichtet werden, um spezifische Projekte oder Initiativen zu koordinieren. Unterstützend dabei ist die Thüringer Geschäftsstelle der Landesgesundheitskonferenz. Eine klare Definition der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

zwischen den bestehenden Strukturen ist entscheidend. Dies reduziert mögliche Reibungsverluste und erleichtert die Koordination. Klare und transparente Arbeitsabläufe fördern eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Ressorts.

Frage 12 zu §7: Wie können aus Ihrer Sicht die hier genannten Maßnahmen bzw. Strukturen der Krankheitsprävention so ausgestaltet und koordiniert werden, dass Synergien gehoben werden und keine Doppelstrukturen entstehen?

Im Bereich der Suchthilfe und -prävention unterstützen die Thüringer Fachstellen die unteren Gesundheitsbehörden mit qualitativ hochwertigen Angeboten, die kommunal zielgruppenspezifisch von den Fachkräften vor Ort (somit von den unteren Behörden mit den entsprechenden freien Trägern) umgesetzt werden können. Diese Arbeit beruht auf fast 30 Jahren an Erfahrungen bei der Umsetzung fachlich und politischer Ziele in unserer Arbeit.

In Thüringen existieren vier landesweite Fachstellen für folgende Schwerpunktaufgaben der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe. Diese unterstützen die unteren Gesundheitsbehörden und Thüringer Landkreise und Kommunen mit qualitativ hochwertigen Angeboten, die kommunal zielgruppenspezifisch von den Fachkräften vor Ort umgesetzt werden können.

1. **Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V.**
2. **Thüringer Fachstelle Glücksspielsucht fdr+**
3. **Thüringer Fachstelle Suchtprävention fdr+**
4. **Präventionszentrum der SIT Suchthilfe in Thüringen gGmbH**

zu 1) **Die Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V.** ist ein gemeinnütziger Verein für die Unterstützung der Suchtkrankenhilfe in Thüringen. Als zentrale Anlaufstelle bieten wir Mitgliedsorganisationen, (Fach)-Öffentlichkeit, Medien und Politik sowie allen interessierten Personen eine fachkompetente Beratung, Begleitung und Unterstützung. Dabei konzentriert sich unsere Arbeit auf die Behandlungsebene von Abhängigkeitserkrankungen. Thematische Schwerpunkte sind dabei die Unterstützung, Förderung und Weiterentwicklung der beruflichen und ehrenamtlichen Suchtkrankenhilfe, Digitalisierung in der Suchthilfe, berufliche Rehabilitation und andere.

zu 2) **Die Thüringer Fachstelle GlücksspielSucht** ist zentrale Fach- und Koordinierungsstelle für das Thema Glücksspielsucht im Freistaat Thüringen. Träger der Fachstelle ist der Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. Die Tätigkeiten der Fachstelle GlücksspielSucht konzentrieren sich auf die Verbesserung der Prävention, Hilfe und Forschung im Themenfeld dieser stoffungebundenen Sucht im Freistaat Thüringen sowie auf den Transfer der Ergebnisse in Politik und Praxis.

zu 3) **Die Thüringer Fachstelle Suchtprävention des Fachverbandes Drogen- und Suchthilfe e.V.** informiert, schult und vernetzt Fachkräfte und Multiplikator:innen in Thüringen hinsichtlich wissenschaftlicher und fachspezifischer Erkenntnisse und Anwendungen. Durch die aktive Gremienarbeit auf Bundes- und Landesebene werden die Fachkräfte über aktuelle Entwicklungen informiert und evaluierte Programme von Bundesebene nach Thüringen getragen und implementiert. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Qualitätssicherung in der Suchtprävention, dessen Umsetzung durch die Projekt- und Maßnahmebegleitung anhand der Europäischen Standards zur Suchtprävention (EDPQS), Evaluations- sowie Schulungs- und Beratungsangeboten erfolgt.

zu 4) **Das Präventionszentrum der SiT gGmbH** agiert im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) als Fachstelle im Bereich der Suchtprävention. Es entwickelt und implementiert für und mit Thüringer Kommunen nachhaltige suchtpreventive Maßnahmen und agiert bei der Erarbeitung und Umsetzung von ressortübergreifenden Schulungsangeboten sowie der Etablierung struktureller Maßnahmen und Vernetzung von Thüringer Fachkräften federführend.

Angebote, Maßnahmen und Projekte des Präventionszentrums finden sich in folgenden Settings wieder: Suchtprävention im Gesundheitswesen, Suchtprävention im Bildungswesen, Suchtprävention in Unternehmen und Behörden und Suchtprävention in Freizeitsettings.

Die Arbeit der Fachstellen bietet einen Mehrwert für Gesundheitsämter und Fachkräfte sowie die Möglichkeit in Suchthilfe und -prävention Synergien zwischen Landes- und Kommunalebene zu heben.

**Findet die ressortübergreifende Zusammenarbeit auf einem gleichbleibend hohen Niveau statt, braucht es keine zusätzliche Behörde, die diese Aufgaben übernimmt.**

Erfurt, den 16.01.2024

Geschäftsführer SiT gGmbH

Leiterin Präventionszentrum